## Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 13-Nov-2013 Überarbeitet am 09-Okt-2019 Version 4

# Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Landscaper Pro New Grass 20-20-8

Produktcode 41930115DD Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Düngemittel (PC12). Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190.

Weitere Informationen siehe INFO-MSDS@EVERRIS.com.

1.4. Notrufnummer +44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

## **Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung /-reizung Kategorie 1 - (H318)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

#### Gefahrenhinweise:

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H316 - Verursacht leichte Hautreizung

Enthält Kaliumsulfat; K2SO4

#### Sicherheitshinweise:

P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

#### **Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### 3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierun gsnummer
Kaliumsulfat; K <sub>2</sub> SO <sub>4</sub>	231-915-5	7778-80-5	10 - 25%	Eye Dam. 1 (H318)	01-2119489441-34
Schwefel, S	231-722-6	7704-34-9	1 - 5%	Skin Irrit. 2 (H315)	01-2119487295-27

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

#### **Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. An

die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt

konsultieren.

Augenkontakt: Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender

Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem

Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Mögliche Folgen sind Übelkeit

und/oder Schwindel.

#### 4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

#### 4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

## Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder alkoholbeständiger

Schaum verwenden.

<u>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</u> Starker Wasserstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

#### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

PersonenbezogeneAusreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. PersönlicheVorsichtsmaßnahmen:Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.Für Notfall-EinsatzkräfteIn Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Aufschaufeln oder aufkehren. Um Aufwirbeln von Pulverlack zu vermeiden, keine Besen

oder Druckluft verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

## **Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen: Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik

handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche

Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen,

trinken oder rauchen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln,

Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen

zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.

Verpackungsmaterial Im Originalbehälter lagern. In einem geschlossenen Behälter

aufbewahren.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett

lesen und befolgen

Gemisch. Nicht erforderlich. Expositionsszenario

## Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Kaliumsulfat; K <sub>2</sub> SO <sub>4</sub>	
Bulgaria - OEL- TWAs	10.0 mg/m³ TWA
Latvia - OEL - TWAs	10 mg/m³ TWA
Schwefel, S	
Latvia - OEL - TWAs	6 mg/m³ TWA
Russia TWA	6 mg/m³ TWA 1863

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Component	Oral	Dermal	Einatmen
Kaliumsulfat; K <sub>2</sub> SO <sub>4</sub>		21.3 mg/kg bw/day	37.6 mg/m <sup>3</sup>
7778-80-5 ( 10 - 25% )			-

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar

Component	Süßwasser	Süßwassersedi ment	Meerwasser	Meeressedimen t	Boden	Auswirkung auf Abwasserbeha ndlung
Kaliumsulfat; K <sub>2</sub> SO <sub>4</sub> 7778-80-5 ( 10 - 25% )	0.68 mg/l		0.068 mg/l			10 mg/l

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille

HandschutzNitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.AtemschutzNormalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Haut- und Körperschutz

Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen

angemessenen Schutz gegen diesen möglichen Effekt

Hygienemaßnahmen Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder

rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:FestAussehen:GranulatFarbe:orange, grau.Geruch:Keine

Schüttdichte: 800 - 1100 kg/m³ Es liegen keine Informationen vor

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich: Fest. Nicht zutreffend. Flammpunkt: Fest. Nicht zutreffend. Verdampfungsrate: Fest. Nicht zutreffend. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar Dampfdruck Fest. Nicht zutreffend. **Dampfdichte** Fest. Nicht zutreffend. **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Fest. Nicht zutreffend. Verteilungskoeffizient Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar **Explosive Eigenschaften** Nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung: Fest. Nicht zutreffend.

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalegoniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produktinformationen

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Kann leichte Reizung verursachen.

**Hautkontakt** Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine bekannt

#### Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 45,865.00 mg/kg

#### Unbekannte akute Toxizität

10 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Kaliumsulfat; K2SO4 (7778-80-5)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation	
Kaliumsulfat; K <sub>2</sub> SO <sub>4</sub>	= 6600 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	N.E.	
Schwefel, S	> 3000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 9.23 mg/L (Rat) 4 h	

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u> Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Augenschädigung/Augenreizung

Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Sensibilisierung der Atemwege oder Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs. der Haut

**Keimzell-Mutagenität** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**Reproduktionstoxizität** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**STOT - einmalige Exposition** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**STOT - wiederholte Exposition** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

## **Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1. Toxizität Ökotoxizität

Unbekannte aquatische Toxizität

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Enthält 2 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Kaliumsulfat; K <sub>2</sub> SO <sub>4</sub>	2900: 72 h	653: 96 h Lepomis	-	890: 48 h Daphnia
	Desmodesmus	macrochirus mg/L LC50		magna mg/L EC50
	subspicatus mg/L EC50	3550: 96 h Lepomis		
		macrochirus mg/L LC50		
		static 510 - 880: 96 h		
		Pimephales promelas		
		mg/L LC50 static		

_					
	Schwefel, S	-	866: 96 h Brachydanio	-	-
			rerio mg/L LC50 static		
			14: 96 h Lepomis		
			macrochirus mg/L LC50		
			static 180: 96 h		
			Oncorhynchus mykiss		
			mg/L LC50 static		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte

beobachtet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Keine Bioakkumulation.

Keine Daten verfügbar. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar. 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und Entsorgung von Abfällen

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Behälter nicht wiederverwenden.

**Sonstige Angaben** Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe

zuführen.

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1

UN-Nr: Nicht reguliert 14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

14.3

Gefahrenklasse: Nicht reguliert

14.4

Nicht reguliert Verpackungsgruppe: 14.5

Meeresschadstoff

Es liegen keine Informationen vor

14.6 Sondervorschriften

Keine

14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ADR/RID

14.1

UN-Nr: Nicht reguliert 14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes:

Nicht reguliert

14.3

Gefahrenklasse: Nicht reguliert

14.4

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

14.5

Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6

Sondervorschriften Keine

IATA

<u>14.1</u>

UN-Nr: Nicht reguliert

<u>14.2</u>

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

14.3

Gefahrenklasse: Nicht reguliert

14.4

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

14.5

Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6

Sondervorschriften Keine

## **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Belgien** 

**Dänemark** 

Dänemark Keine Daten verfügbar

**Frankreich** 

ICPE (FR): Nicht reguliert

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510: 13

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris-Einstufung)
Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: Nicht reguliert

Component	German WGK Section
Kaliumsulfat; K <sub>2</sub> SO <sub>4</sub>	1
7778-80-5 ( 10 - 25% )	
Schwefel, S	class 1
7704-34-9 ( 1 - 5% )	

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Verwendung von Stoffen ist gemäß Reach-Verordnung 1907/2006 abgedeckt Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

## **Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H316 Verursacht leichte Hautreizung

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

#### Landscaper Pro New Grass 20-20-8

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

**DNEL: Derived No-Effect Level** 

REACh: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit TWA: Time Weighted Average ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%. SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren

· Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 (CLP).

ersetzt alle früheren Ausgaben

Hergestellt von Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum 13-Nov-2013

Verwendungsbeschränkungen Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund \*\*\*kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verläßlich angesehen werden. In bezug auf die Verläßlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenzierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.